

MANAGEMENTSYSTEME

Ganzheitlicher Ansatz ISO 45001 – Mitarbeiter von Fremdfirmen im Fokus

Die deutsche Version der ISO 45001:2018-06 für Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz ist im Beuth Verlag erschienen. Oft übersehener Risikofaktor: Beschäftigte von Fremdfirmen

Die Veröffentlichung der Norm [DIN ISO 45001:2018-06](#) ist der Startschuss für alle Unternehmen, die die internationale Norm nutzen wollen, um ein Arbeitsschutzmanagementsystem (A&GS) zu implementieren und sich damit von der Konkurrenz abzusetzen.

Zwar führt die [ISO 45001](#) im Wesentlichen die meisten Anforderungen der BS OHSAS 18001:2007 fort, folgt aber dennoch einem noch umfassenderen, ganzheitlichen Ansatz. So auch bei der Personengruppe, die immer im Mittelpunkt eines A&GS steht: den Beschäftigten.

Ob aus Verantwortungsgefühl, zur Erfüllung von Auflagen, als Marktverteil, zur Absicherung gegen Fachkräftemangel oder demographische Effekte: Beim Implementieren eines A&GS geht um den Schutz, die Gesundheit und den Erhalt der Arbeitskraft von Beschäftigten.

Wer ist der „Beschäftigte“ im Sinne der ISO 45001?

Die BS OHSAS 18001 erwähnt den „Beschäftigten/Arbeiter“ zwar an drei bis vier Stellen, definiert aber nicht, wer genau zu den Beschäftigten zählt.

Viel umfassender und detaillierter behandelt die ISO 45001 dieses Thema. Unter 3.3 wird der „Beschäftigte“ als eine Person definiert, „die Arbeit oder arbeitsbezogene Tätigkeiten ausführt, die im Einflussbereich der Organisation (3.1) stehen“. Das bedeutet: nicht nur der eigene Angestellte ist zu beachten, sondern auch explizit Leiharbeitnehmer, Arbeiter mit Werkverträgen, Saisonarbeiter, (Unter-) Auftragnehmer und (externe) Dienstleister. Darüber hinaus müssen alle Hierarchieebenen im Tätigkeitsbereich mit einbezogen werden – vom Geschäftsführer bis zum Praktikanten.

Dass externe Dienstleister aus dem Blickwinkel der Arbeitssicherheit nicht immer die nötige Aufmerksamkeit erhalten, ist hinlänglich bekannt. Dies ist u.a. ein Grund, weshalb dieses Thema bereits in einschlägigen Anweisungen betont wird ([vgl. DGUV Vorschrift 1, §5](#)). Dennoch ist der Blick über den Tellerrand nicht für jedes Unternehmen selbstverständlich.

Lt. Einschätzung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) sind jedoch Externe deutlich häufiger an (teils schweren) Arbeitsunfällen beteiligt als Stammbeschäftigte (bis Faktor 2,5 höher).

Geändertes Herangehen in der ISO 45001

Die ISO 45001 nähert sich diesem Themenkomplex, indem

- ▶ frühzeitig Bedürfnisse und Anforderungen von Fremdfirmen zu ermitteln sind
- ▶ die eigenen Beschäftigten bei Outsourcing bzw. Beschaffung externer Dienstleistungen konsultiert werden
- ▶ Externe bei der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden
- ▶ ein Prozess zur Kommunikation mit Fremdfirmen (bzgl. des A&GS) implementiert wird, um bereits im Vorfeld über die vorhandenen Risiken zu informieren

- ▶ die Themen Beschaffung und Koordinierung hinsichtlich dieses Ansatzes erweitert werden (Kapitel 8.1.4.2 und 8.1.4)

Besonders im Annex A der Norm werden viele Hilfestellungen zur Umsetzung benannt. Wenn Sie Leitfäden zu diesem Thema mit stärkerem Praxis- bzw. Deutschlandbezug suchen, werden Sie mit Sicherheit bei Ihrer Berufsgenossenschaft (z.B. die [BG ETEM](#)) fündig.

Die ISO 45001 ist ein Managementsystem: Es hilft Unternehmen, alle Anforderungen aus dem Bereich Arbeitssicherheit zu bündeln und zu steuern. Es erleichtert Arbeitgebern, durch systematisches Herangehen, Unternehmerpflichten zu erfüllen und die korrekte Pflichtenübertragung nachzuweisen. So ist ein zertifiziertes A&GS-Managementsystem ein wirkungsvolles Instrument, um die Arbeitssicherheit zu erhöhen, Unfälle nach Möglichkeit zu vermeiden und Vorstände und Geschäftsführer in Schadensfällen zu entlasten.

Unsere GUTcert [Akademie](#) bietet Seminare zur [Arbeitssicherheit](#) und vielen weiteren Themen an.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45 oder Herrn [Seán Oppermann](#), Tel.: +49 30 2332021-87.

EU-DSGVO und Abmahnungen: Schreckgespenst oder Phantom?

Seit einem Monat gilt die EU-DSGVO verbindlich – wie groß ist die Gefahr durch Abmahnungen und wie können sich gerade kleine Betriebe zuverlässig schützen?

Die seit 25. Mai verbindlich geltende EU-Datenschutzgrundverordnung sorgt bei vielen Unternehmen für Unruhe und Angst vor Abmahnwellen. Besonders ausgeprägt ist die Unsicherheit bei kleineren Organisationen wie Arztpraxen, Stiftungen, Vereinen und Freiberuflern, die nicht auf eine eigene Rechts-abteilung mit entsprechendem Fachwissen zurückgreifen können.

Inzwischen gibt es [erste Abmahnungen](#) wegen formaler Verstöße gegen die DSGVO. Aus Sicht vieler Experten stellen diese jedoch kaum ein lukratives Geschäft dar, weil die rechtliche Grundlage dafür doch recht fragwürdig ist.

Im Fokus der DSGVO stehen natürliche Personen

Die EU-DSGVO beinhaltet zwar auch Passagen, die im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb anwendbar sind und Klagen von Mittwettbewerbern ermöglichen, im Wesentlichen enthält sie aber gemäß Art. 1 Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Um weder Wettbewerbern noch den Personen, deren Daten bei ihnen verarbeitet werden, Anlass für Klagen zu geben, ist eine überschaubare Anzahl von Anforderungen zu bearbeiten. Dazu gehört vor allem, betroffene Personen rechtzeitig und umfassend über den Umgang mit ihren Daten zu informieren.

Verfahrenskataster: nötig und hilfreich

Um in Betrieben eine Übersicht zu bekommen, wo überhaupt personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist ein Verfahrenskataster anzulegen. Auf dieser Grundlage können weitere Anforderungen ermittelt und mit entsprechenden Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes versehen werden. Zum Aufstellen eines solchen Katasters bedarf es keiner juristischen Spezialkenntnisse – verschiedene Hilfestellungen von Behörden und Verbänden (z.B. der [Europäischen Kommission](#) oder

der [Bundesdatenschutzbeauftragten](#)) klären bereits viele Fragen, die beim Lesen der Verordnung auftauchen.

Tagesseminar und Zertifizierung

Um Zeit bei der Einarbeitung zu sparen und Zugriff auf geprüfte Vorlagen zu erhalten, können Verantwortliche den eintägigen Praxiskurs „[EU-DSGVO kompakt: Rechtslage und Umsetzung für kleine Unternehmen](#)“ der [GUTcert Akademie](#) besuchen. Zur Zielgruppe der Schulung gehören insbesondere Betriebe, die unterhalb der Schwelle zur Benennungspflicht eines Datenschutzbeauftragten liegen. Für größere Organisationen bieten wir eine [viertägige Intensivausbildung zum Beauftragten](#) an. Bei Fragen zum Kursangebot erreichen Sie uns unter akademie@gut-cert.de oder +49 30 2332021-21.

Sie möchten das Datenschutzsystem Ihres Unternehmens von den GUTcert Fachexperten prüfen lassen? Dann stellen Sie eine [unverbindliche Angebotsanfrage an unsere Fachabteilung](#). Ihr Ansprechpartner ist [Nico Behrendt](#) (+49 30 2332021-81).

Cyberattacken: Deutsche Energieversorger im Fokus

Das BSI warnt aktuell vor akut steigenden Attacken auf deutsche Energieversorger.

Eine großangelegte, weltweite Cyberangriffswelle rollt und hat unter anderem deutsche Energieversorger im Visier. Das BSI analysiert derzeit eine Vielzahl von Vorkommnissen und Verdachtsfällen betroffener Unternehmen, um eine genaue Aussage zu deren Wirkungsweise und Einfallsvektor treffen zu können.

Bisher wurden „nur“ Büronetze, nicht jedoch Steuerungs- oder Produktivsysteme kompromittiert. Das Anwenden von Informationssicherheits-Managementsystemen nach ISO 27001 inkl. der zusätzlichen Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog für Netzbetreiber zahlt sich also bereits aus: Auf Netzsteuerungssysteme verpflichtend angewendet, konnten Übergriffe vermutlich verhindert werden. Die angegriffenen Unternehmen sollten daher erwägen, das System der ISO 27001 auf das ganze Unternehmen auszuweiten.

Nach einer [Studie von techconsult GmbH](#) aus dem Jahr 2013 sind Ausfälle kritischer IT-Systeme mit durchschnittlich 25.000€/Std. zu veranschlagen. Und es ist wahrscheinlich, dass sich 2018, in einer inzwischen viel stärker vernetzten und von IT abhängigen Welt, der Schaden noch weit vergrößern wird. Prävention durch ein Informationssicherheits-Managementsystem ist ratsam.

Auch erweitertes Wissen hilft, den aktuellen Sicherheitsgrad zu erhöhen. Die GUTcert Akademie bietet weitreichende [Schulungen](#) zum Thema Informationssicherheit und Datenschutz an.

Sind akute Wissenslücken bei vielen Mitarbeitern schnell zu füllen? Dann ist unser [kostenloses e-Learning](#) für Sie und Ihre Mitarbeiter genau das Richtige. Ihre Mitarbeiter erhalten nach Teilnahme optional eine Teilnahmebescheinigung am Ende des e-Learnings – Ihr Nachweis für eine durchgeführte Schulung.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79.

Umweltmanagement nach EMAS: Referenzdokument für Agrarsektor veröffentlicht

Anfang Juni 2018 wurde eine Leitlinie mit bewährten Umweltmanagementpraktiken für landwirtschaftliche Unternehmen herausgegeben

Das 64-seitige Dokument ist im Rahmen von Umweltprüfungen und beim Erstellen von Umwelterklärungen zu berücksichtigen. Auch Unternehmen, die ganz allgemein ihre Umweltleistung verbessern wollen, können auf die Leitlinie zurückgreifen. Praktische Tipps, Ideen und technische Hilfestellung zu branchenspezifischen Umweltsleistungsindikatoren werden für folgende Wirtschaftszweige (NACE-Codes) im Dokument erläutert:

- 1.1 - Anbau einjähriger Pflanzen
- 1.2 - Anbau mehrjähriger Pflanzen
- 1.3 - Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken
- 1.4 - Tierhaltung
- 1.5 - Gemischte Landwirtschaft
- 1.6 - Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen

Das Referenzdokument tritt am 28. Juni in Kraft (Beschluss (EU) 2018/813) und gilt ab dem 5. Oktober 2018. Es steht in verschiedenen Sprachen auf dem Rechtsinformationssystem der Europäischen Union EUR-Lex zur Verfügung: [Branchenspezifisches Referenzdokument für den Agrarsektor \(eur-lex.europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/branchenspezifisches-referenzdokument-fur-den-agrarsektor)

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Maria Venus](#), Tel.: +49 30 2332021-69.

Chemieindustrie: Der Ressourcencheck des VDI Zentrum Ressourceneffizienz

Material und Energie zu sparen ist das Ziel eines Energie- oder Umweltmanagementsystems. Auf dem Weg dorthin hilft Ihnen das VDI Zentrum Ressourceneffizienz mit einem Ressourcencheck.

Um die Ressourceneffizienz Ihres Unternehmens langfristig zu steigern, sollten betriebsinterne Stoffkreisläufe analysiert und nach Möglichkeit geschlossen werden. Wie Sie diese Produktionsprozesse noch effizienter gestalten können zeigt Ihnen der Ressourcencheck des VDI.

Der Ressourcencheck als praxisnahes Werkzeug

Trennverfahren sind aufgrund ihres großen Ressourcenaufwands für Unternehmen von besonderer wirtschaftlicher Relevanz. Werden die Trennverfahren unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz optimiert, erhöhen sich die energetischen Wirkungs- und Abscheidegrade. Zusätzlich erzielen Unternehmen weitere Potentiale, z.B. durch das Nutzen von Abwärme und einer verbesserten Prozesssteuerung. So ermöglichen effiziente Trennverfahren eine erhöhte Ressourceneffizienz in der gesamten Produktion.

Wie diese Trennverfahren zu nutzen sind, um den Produktionsprozess von Chemikalien effizienter aufzustellen, zeigt Ihnen der neue kostenlose [Ressourcencheck](#). Hierfür beantworten Sie auf der

Website des VDI Fragen zur Material- und Energieeffizienz. Anschließend bekommen Sie eine Auswertung mit Checklisten, die unterschiedliche Werkzeuge und Maßnahmen beinhaltet.

GUTcert Veranstaltung zur Ressourceneffizienz in der Chemieindustrie

Möchten Sie darüber hinaus einen umfassenden Überblick über praktische Konzepte erhalten, laden wir Sie zu unserer Veranstaltung „[Ressourceneffizienz in der Chemieindustrie: Effizienz und Digitalisierung](#)“ am 25.09.2018 in Berlin ein. Hier beleuchten wir mit Akteuren aus Politik und Wirtschaft den Zusammenhang von Ressourceneffizienz und Digitalisierung. Wir freuen uns darauf, Sie bei unserer Veranstaltung zu begrüßen und gemeinsam Ansätze für mehr Ressourceneffizienz in der Chemie- und Prozessindustrie zu diskutieren.

Branchennahe Audits für Energie- oder Umweltmanagementsysteme

Die vorgenannte Veranstaltung hilft Ihnen, Ihr Energie- oder Umweltmanagementsystem weiterzuentwickeln und sich auf eine Zertifizierung vorzubereiten. Mit einem zertifizierten System sichern Sie sich gegenüber der komplexen Gesetzgebung in der Chemieindustrie ab und bekommen Zugang zu möglichen Steuerrückerstattungen.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Maria Venus](#), Tel: +49 30 2332021-69. Weitere Informationen zu unseren Leistungen finden Sie auf unserer [Branchenseite](#).

Vertrauen, Partnerschaft – und neue Systeme für Nachhaltigkeit

Durch neue Kooperation mit der GFA Certification GmbH in Hamburg können nun weltweit zusätzliche Nachhaltigkeitszertifizierungen angeboten werden.

Dazu zählen z.B. FSC® für nachhaltige Holzwirtschaft, PEFC™ für nachhaltige Waldbewirtschaftung und UTZ für nachhaltigen Anbau von Kaffee, Tee und Kakao.

Im Jahr 2000 als erstes deutsches Unternehmen durch den FSC anerkannt ist die [GFA Certification GmbH](#) (FSC®A000511) derzeit deutschlandweit Marktführerin in diesem Zertifizierungsbereich. Heute gehört die Stelle mit weit über 1.000 ausgestellten Zertifikaten zu den führenden Zertifizierern. Durch den sukzessiven Ausbau einzelner Bereiche wurden seitdem nach und nach weitere Standards wie PEFC, UTZ, Blauer Engel und Gold Standard® eingeführt.

Im Juni wurde die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelegt: Der Kooperationsvertrag zwischen der GUTcert und der GFA wurde unterschrieben. Damit können wir Ihnen nun über unser bisheriges [Leistungsportfolio](#) hinaus die oben genannten Nachhaltigkeitsdienstleistungen anbieten.

Was ist Ihr Vorteil?

Durch die erweiterte Produktpalette können wir noch besser auf Ihre Bedürfnisse eingehen. Auch mit Beteiligung zweier Zertifizierungsstellen erhalten Sie den gewohnten Service aus einer Hand. Ihr Kundenbetreuer wird die Zusammenarbeit koordinieren, Auditorentermine organisieren und mit Ihnen kommunizieren.

Darüber hinaus stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner und Experten für sämtliche Systeme zu Verfügung. Zudem profitieren Sie von einem noch größeren Auditorenpool: Wie die GUTcert verfügt auch die GFA über ein großes Netzwerk an regional verteilten Auditoren – einer flexiblen und günstigen Reiseplanung bei den Audits steht also nichts im Wege.

Kurzum: Mit der eingegangenen Kooperation können wir für Sie die Kosten, Zeit und den bürokratischen Aufwand einer kombinierten Zertifizierung auf ein Minimum zu reduzieren – mit gewohnt gutem Service.

Sie sind an einer gemeinsamen Zertifizierung verschiedener Systeme interessiert oder möchten einen der genannten Standards in Ihrem Unternehmen einführen? Melden Sie sich bei uns.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45.

Neue Version der ISO 22000 soeben veröffentlicht!

Am 19. Juni 2018 wurde die revidierte ISO 22000:2018 für Lebensmittelsicherheit von der International Organization for Standardization (ISO) herausgegeben.

Seit jeher ist die ISO 22000 relevant für alle Unternehmen der Lebens- und Futtermittelindustrie, unabhängig von Unternehmensgröße und Sektor. Mit zunehmend komplexer werdenden Lieferketten rund um den Globus verändern sich auch die Anforderungen an das Managementsystem für Lebensmittelsicherheit. Nun liefert die überarbeitete Norm eine Antwort. Unterschiedliche Vertreter des Lebens- und Futtermittelsektors, der Regierung, Industrie und Forschung erarbeiteten gemeinsam eine Revision des Standards. Durch die Beteiligung unterschiedlicher Akteure wurde sichergestellt, dass die neue Norm den aktuellen Marktanforderungen gerecht wird.

Die wesentlichen Änderungen im Überblick:

1. **High-Level-Structure (HLS)**

Die einheitliche Gliederung, die bereits aus der Revision der ISO 9001 und ISO 14001 bekannt ist, gewährleistet erhöhte Kompatibilität der ISO 22000 mit anderen Managementsystemen.

2. **Prozessorientierter Ansatz**

Zwei „Plan Do Check Act (PDCA)“ Zyklen sind in der neuen Norm zu finden. Der erste für das Managementsystem an sich und ein weiterer, der im ersten eingebettet ist und die in Klausel 8 („Operation“) beschriebenen Prozessschritte umfasst.

3. **Risikobasierter Ansatz**

Es wird zwischen Risiken auf operationaler Ebene (HACCP Ansatz) und den strategischen Risiken auf Ebene des Managementsystems unterschieden.

4. **Vereinfachung und verbesserte Übersichtlichkeit des Standards**

Es erfolgte eine klare Abgrenzung zwischen dem Management kritischer Kontrollpunkte (CCP), operativen Präventivprogrammen (oPRP) und Präventivprogrammen (PRP). Darüber hinaus wurden Begriffe und Definitionen aktualisiert.

Die [ISO 22000:2018](#) ersetzt die ISO 22000:2005. Zertifizierte Organisationen haben vom Veröffentlichungstag an 3 Jahre Zeit, um auf die neue Normversion umzustellen: Deadline ist also der **19. Juni 2021**.

Fragen zum Thema [Lebensmittelsicherheit](#) beantwortet Ihnen gerne Frau [Christine Schweigel](#), Tel.: +49 30 2332021-73.

GESUNDHEITSWESEN

Software-Klassifizierung im Sinne der Medical Device Regulation (MDR)

Software zur Vorhersage oder Prognose von Krankheiten zählt im Sinne der MDR auch weiterhin als Medizinprodukt.

Wird eine Software zur Vorhersage oder Prognose von Krankheiten genutzt, zählt sie im Sinne der MDR auch weiterhin als Medizinprodukt. In vielen Fällen und je nach Zweckbestimmung der Software ist jedoch, auch bei Apps, eine Höherklassifizierung sehr wahrscheinlich.

Die MDR Regel 11

Software, die ein Produkt steuert oder dessen Anwendung beeinflusst, wird derselben Klasse zugerechnet wie das Produkt. Ist die Software von anderen Produkten unabhängig, so wird sie für sich alleine klassifiziert:

- ▶ Software, die der Kontrolle von physiologischen Prozessen dient (=Klasse IIa), außer:
 - sie ist für die Kontrolle vitaler physiologischer Parameter bestimmt, wobei die Art der Änderung dieser Parameter zu einer unmittelbaren Gefahr für den Patienten führen könnte (=Klasse IIb)
- ▶ Software, die Informationen zur Entscheidung für diagnostische oder therapeutische Zwecke liefern soll (=Klasse IIa), es sei denn, diese Entscheidungen haben Auswirkungen, die:
 - eine schwerwiegende Verschlechterung des Gesundheitszustands einer Person oder einen chirurgischen Eingriff verursachen können (=Klasse IIb)
 - den Tod oder eine irreversible Verschlechterung des Gesundheitszustands einer Person verursachen können (=Klasse III)
- ▶ jegliche andere Software wird der Klasse I zugeordnet

Hinweis zu Klasse I - Software

Fast jede Software dient dazu Informationen bereitzustellen, die in irgendeinem Sinne dazu dienen, Entscheidungen für diagnostische oder therapeutische Zwecke zu fällen.

Während Stand-alone Software bei der Klassifizierung gemäß der Medizinprodukterichtlinie (MDD) noch häufig in die Klasse I fiel, ändert sich dies mit der MDR. Software wird hier meist als Klasse IIa oder höher definiert.

Dies bedeutet, dass es für einen beachtlichen Anteil an Software zu einer Höherklassifizierung kommen wird. Auf die Hersteller kommen dabei große Herausforderungen zu: Es gilt nicht nur, ein QMS aufzusetzen und die Forderungen der MDR – z.B. an die technische Dokumentation und die klinische Bewertung – umzusetzen, sondern auch, eine benannte Stelle zu finden, die die notwendigen Ressourcen für eine zeitnahe Zertifizierung hat.

Wir empfehlen daher allen Herstellern, zeitnah zumindest mit einer Zertifizierung nach DIN EN ISO 13485:2016 zu beginnen, um zumindest die Anforderungen an das QMS bereits nachweislich umgesetzt zu haben. Idealerweise kooperieren Sie als Hersteller dazu mit einer Zertifizierstelle, die gleichzeitig benannte Stelle für den Scope MD 1111 (Software) ist. Die Berlin Cert ist [benannte Stelle](#)

für diesen Scope und unterstützt Sie gerne bei Fragen. Wenn Sie ein individuelles Angebot wünschen, füllen Sie einfach das [Angebotsformular](#) auf unserer Website aus, senden Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herr [Martin Tettke](#) Tel.: +49 30 314-25111 oder Frau [Dr. Nina Eschweiler](#) Tel.: +49 30 314-25111.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

Mehr Energieeffizienz durch STEP up! Fördermittel

Letzte Ausschreibungsrunde bei STEP up! Lassen Sie jetzt Ihre Energieeffizienzmaßnahme mit bis zu 30% Zuschuss fördern!

STEP up! setzt zum Endspurt an: Am 1. September 2018 startet die sechste und letzte Ausschreibungsrunde der Pilotphase. Bis zum 30. November 2018 können Unternehmen dann erneut ihre Anträge für Effizienzmaßnahmen einreichen. Nutzen Sie Ihre letzte Chance auf Förderung!

STEP up! ist ein Förderprogramm zur Unterstützung stromsparender Maßnahmen. Unternehmen können Fördermittel in Höhe von max. 30% der zuwendungsfähigen Investitionskosten beantragen, um in neue, hocheffiziente Technologien zu investieren, die sich ohne Förderung erst nach einem Zeitraum von mehr als drei Jahren amortisieren würden.

Das Programm ist sektor- und technologieoffen ausgestaltet. Der Antragsteller entscheidet selbst, mit welchen Maßnahmen die Energieeffizienz verbessert und so Einsparpotentiale erzielt werden können. Ob eine veraltete Technik erneuert, eine Anlage vorzeitig ersetzt oder um neue stromeffiziente Anlagenteile ergänzt wird, spielt dabei keine Rolle: Hauptsache, der Stromverbrauch sinkt nachweislich und die Förderhöhe von max. 0,10 €/KWh wird nicht überschritten!

Nach Auslauf des STEP up!-Programms Ende 2018 wird es voraussichtlich ein Folgeprojekt geben – wie dieses aussieht und welches Investitionsvolumen es umfasst, steht jedoch noch nicht fest.

Wie bei den vorigen Ausschreibungsrunden wird es auch bei der sechsten und letzten Ausschreibungsrunde zwei unterschiedliche Ausschreibungsarten geben:

- ▶ Eine **„offene Ausschreibung“**, in der jegliche Energieeffizienzmaßnahmen zur Stromeinsparung gefördert werden und
- ▶ eine **„geschlossene Ausschreibung“** die einen speziellen Themenbereich fördert. Thema der geschlossenen Ausschreibung lautet in der sechsten Ausschreibungsrunde: "Kombiprojekte Strom-Wärme". Es werden investive Projekte gefördert, bei denen zusätzlich wärmeseitig Energieeinsparungen erzielt werden können.

Stellen Sie schon jetzt Ihren Antrag und kommen Sie noch in den Genuss der letzten Förderungsrunde 2018.

Bei Beantragung eines „Groß-Effizienzprojekts“, also ab einer Fördersumme von 250 000 Euro, muss mit den Antragsunterlagen ein Nachweis vorgelegt werden, dass die Energieeinsparung durch eine qualifizierte Organisation verifiziert wurde, ein sogenannter „Soll-Ist-Vergleich“.

Unsere qualifizierten Auditoren und Mitarbeiter sind für Sie bereit – rufen Sie uns gerne an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#) oder auf der Website [STEP up! - Mehr Stromeffizienz in Unternehmen](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Thilo Merz](#), Tel.: +49 30 2332021-66.

BIOENERGIE

GUTcert Kooperation mit MKH Greenergy Cert

Neues Dienstleistungsangebot verspricht noch mehr Service für die Biogasbranche – weitere Kooperationen geplant.

Kundenwünsche zu erfüllen ist Tag für Tag ganz oben auf unserer Agenda. Stets sind wir auf der Suche nach kompetenten Partnern, um unseren Kunden noch mehr Dienstleistungen aus einer Hand bieten zu können. Besonders wichtig ist uns dabei, das Dienstleistungsportfolio für Biogasanlagenbetreiber weiter abzurunden.

Anschluss an das Mittelspannungsnetz

Aus diesem Grunde sind wir im Frühjahr 2018 eine Kooperation mit der Hamburger Zertifizierungsstelle [MKH Greenergy Cert](#) eingegangen: Ab jetzt können wir Ihnen auch die Zertifizierung nach der Mittelspannungsrichtlinie des BDEW anbieten! Die MKH Greenergy Cert verfügt in diesem Bereich über langjährige Erfahrungen und umfassende Richtlinienkompetenz und begleitet Sie ab der Planungsphase über den gesamten Zertifizierungsprozess. Angebotsanfragen nehmen die für Sie zuständigen GUTcert-Mitarbeiter gerne entgegen.

Für ein individuelles Angebot rufen Sie uns gerne an oder senden Sie uns eine [Mail](#).

In Planung: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Durch die zum 1. August 2017 novellierte und bundesweit vereinheitlichte Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind Prüfungen zur AwSV wieder mehr in den Fokus gerückt. Vor allem für Biogasanlagen hält die AwSV Neuerungen bereit: angefangen beim Anlagenbegriff, über die Entwässerungspflicht von Niederschlagswasser bis hin zu den Anforderungen an unterirdische Rohrleitungen. Doch nicht nur Biogasanlagen sind betroffen, die AwSV tangiert alle Anlagen, in denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, also auch private Heizölbehälter, Tankstellen und Raffinerien.

Die GUTcert plant, ihr Angebot um Prüfungen gemäß AwSV zu erweitern. Daher ist aktuell eine weitere Kooperation im Aufbau mit dem Ziel, bereits im Herbst 2018 erste Projekte durchführen zu können. Über den Fortschritt der Kooperationsanbahnung halten wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden.

Fragen oder Hinweise zum Thema richten Sie bitte an Frau [Saskia Wollbrandt](#), Tel.: +49 30 2332021-74 oder Herrn [Thomas Gebhardt](#), Tel.: +49 30 2332021-43.

EU einigt sich bei Verhandlungen zur Erneuerbare Energien Richtlinie (REDII)

Am 14. Juni 2018 steckten EU Parlament, Ministerrat und Kommission mit dem Neuentwurf der Erneuerbare Energien Richtlinie (REDII) den Rahmen ab für die Bioenergiebranche bis 2030.

Mit der unerwartet schnellen Einigung erzielte die EU einige Kompromisse im Bereich der erneuerbaren Energien: So wurde ein 32-prozentiges Planziel für erneuerbare Energien in der EU und der vollständige Ausstieg aus der Nutzung von Palmöl im Biokraftstoff/Verkehrssektor beschlossen.

Für den Verkehrssektor wurde ein Ziel von mindestens 14% erneuerbare Energien festgelegt. Dabei beschloss die EU, Biokraftstoffe der zweiten Generation, z.B. aus Abfällen und Reststoffen zu fördern, indem der Anteil von aktuell ca. 1% auf 3,5% erhöht wird. Biokraftstoffe der ersten Generation hingegen sollen auf dem Produktionsniveau vom Jahr 2020 eingefroren werden. Kritisiert wird von Umweltorganisationen und der Biokraftstoffbranche, dass bestimmte Anwendungen wie z.B. die Elektromobilität vielfach auf das 14% Ziel im Verkehrssektor angerechnet werden können. Besonders Biodiesel- und Bioethanolhersteller fürchten, langfristig aus dem Markt verdrängt zu werden.

Der Ausstieg aus dem Palmöl soll so geregelt werden, dass Palmölimporte vorerst auf dem aktuellen Niveau gehalten und dann schrittweise abgebaut werden. Umweltverbände dürften diesen Schritt begrüßen, denn Palmöl stand in der Vergangenheit oft in der Kritik, für Brandrodungen und die Zerstörung der Biodiversität verantwortlich zu sein. Hingegen gibt es besonders aus den produzierenden Ländern starke Kritik am EU Beschluss: Malaysias Rohstoffminister bezeichnete den Entschluss der EU als „drastisch und diskriminierend“.

Nach dieser ersten Einigung muss der Text der neuen Richtlinie nun noch vom EU Parlament und dem EU Rat förmlich angenommen werden. Anschließend tritt die Richtlinie 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die EU Mitgliedsstaaten haben danach 18 Monate Zeit, die Richtlinie in Nationales Recht umzusetzen.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Fabian Kollmeier](#), Tel.: +49 30 2332021-65.

EEG-ErfA mal anders: als GUTcert Praxistag Biogas am 09.November 2018

Gewohnte Expertenpräsenz beim ErfA für Anlagenbetreiber – diesmal jedoch an neuem Ort und mit Besichtigung einer Biogasanlage

Seit 9 Jahren organisiert die GUTcert jährlich einen Erfahrungsaustausch zum EEG in Berlin, der sich im Laufe der Zeit zu einem Netzwerk mit kompetenten Partnern entwickelt hat. Um auch Kunden mit längeren Anfahrtswegen den Besuch unserer Veranstaltung zu ermöglichen, bereiten wir einen weiteren **Erfahrungsaustausch zum EEG in Dresden** vor. Der Veranstaltungsort wird erstmalig von einem langjährigen GUTcert-Kunden, der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, zur Verfügung gestellt. Die DREWAG selbst betreibt neben konventionellen Heizkraftwerken auch Biogas-, Solar- und Photovoltaik-Anlagen. So wird das Besichtigen der betriebseigenen Biogasanlage Klotzsche ein besonderes Highlight der Veranstaltung sein.

Um die Praxis mehr in den Fokus zu rücken sind neben einigen Expertenvorträgen vor allem Erfahrungsberichte verschiedener Betreiber geplant.

- ▶ Welche Maßnahmen bzw. Umbauten wurden vorgenommen, um Anlagen fit für die Zukunft zu machen?
- ▶ Auf welche Hindernisse und Grenzen sind Sie dabei gestoßen?

Auch wird das aktuell in Bearbeitung befindliche 100-Tage-Gesetz zur Änderung des EEG und KWKG sicher ausreichend Diskussionsstoff für Referenten und Teilnehmer liefern.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an diesem zusätzlichen **GUTcert Praxistag Biogas am 09. November 2018 in Dresden** und danken der DREWAG, dass wir die Veranstaltung ihren Räumlichkeiten durchführen können!

Sobald die Vorbereitung und Organisation der Veranstaltung abgeschlossen ist, werden wir Sie erneut benachrichtigen. Ein Veranstaltungsprogramm und das dazugehörige Anmeldeformular werden Sie demnächst auf unserer Internetseite einsehen können.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Saskia Wollbrandt](#), Tel.: +49 30 2332021-74

30. Fachgespräch Clearingstelle EEG | KWKG zum Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)

Clearingstelle klärt erstmals auch Fragen und Streitigkeiten zu den Regelungen des KWKG und erörtert auftretenden Klärungsbedarf

Seit dem 01.01.2018 hat sich das Aufgabengebiet der Clearingstelle um das Klären von Fragen und Streitigkeiten bezüglich des KWKG erweitert. Aus diesem Grund lag der Fokus des 30. Fachgesprächs auf den geltenden Regelungen des KWKG 2016 und damit zusammenhängenden Frage- und Problemstellungen.

Der Einstand des 1. Fachgesprächs zum KWKG wurde honoriert mit der Teilnahme wichtiger Branchenvertreter wie etwa dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), der Bundesnetzagentur (BNetzA), dem AGFW | Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V., dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) und dem Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK). Vertreter aus der Forschung, die KWK-Flexperten und die N.Ergie AG ergänzten den illustren Referentenkreis.

Herr Dr. Henning vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gab einleitend einen Überblick über die Entwicklung des KWKG seit seinem erstmaligen Inkrafttreten 2002. Das aktuell in der Bearbeitung befindliche 100-Tage-Gesetz wird zusätzlich zum EEG auch das KWKG novellieren. Inhalt der kleinen KWKG-Novelle sind u.a. die Verringerung des Fördersatzes für Bestandsanlagen mit Wirkung zum 1. Juli 2018 und eine neue Regelung zur EEG-Umlage für neue KWK-Anlagen. Darüber hinaus ist bereits eine größere Novelle des KWKG in Arbeit, die voraussichtlich im Jahr 2019 erscheint.

Die BNetzA wurde durch Herrn Dr. Volk vertreten. In dem Bewusstsein, dass die BNetzA nicht zu den beliebtesten Behörden gehört, war er sehr um die Verbesserung der zukünftigen Zusammenarbeit bemüht. Er erläuterte eingehend das Ausschreibungsverfahren und benannte konkret mögliche formale Fallstricke, wie z.B. Fehler in Anträgen zur Teilnahme an der Ausschreibung, die diese

ungültig machen. So wurden in der ersten Ausschreibungsrunde aufgrund formaler Fehler 18 MW nicht bezuschlagt, diese flossen erst in die zweite Ausschreibungsrunde mit ein.

Herr Topp vom AGFW ging auf die Problematik der Bewertung komplexerer KWK-Konstrukte ein. Thema war vor allem der Umgang in der Bewertung von Dampfsammelschienen.

Im Vortrag zum Thema ‚Industrie-KWK‘ vertrat Herr Verheyen die Meinung, dass es sich bei dem neuen KWKG gar nicht mehr um KWK-Ausbau-, sondern vielmehr um ein KWK-Vermeidungsgesetz handelt, wofür er viel Zustimmung im Publikum ertete. Weiterhin sei das Ausschreibungsvolumen viel zu knapp angesetzt – bei Einführung der KWKG-Ausschreibungen waren bereits 600 MW KWK-Leistung installiert, das jährliche Ausschreibungsvolumen wurde jedoch auf nur 100 MW festgesetzt. Als Chance für die KWK-Anlagen sieht Herr Verheyen die Flexibilisierung – KWK-Anlagen können nicht nur z.B. durch Wärmespeicher Flexibilität gewährleisten, sondern auch durch das hohe Potential abschaltbarer Lasten im Industrie-KWK-Segment. Eine solche flexible Leistung wird bislang jedoch nicht honoriert – zuverlässige Rahmenbedingungen sind an dieser Stelle unabdingbar.

Für eine stärkere Flexibilisierung machte sich auch Herr Welteke-Fabricius von den Flexperten stark. Er erläuterte, dass eine sichere Stromversorgung regelbare Erzeuger in Form von KWK-Anlagen benötigt, insbesondere wenn zukünftig Atom- und Kohlekraftwerke stillstehen und große Stromüberschussmengen durch Erneuerbare Energien zu erwarten sind. Um KWK-Anlagen zu flexibilisieren und damit eine energiepolitische Notwendigkeit zu erfüllen, müssten KWK-Anlagen dezentral in nur wenigen Betriebsstunden eine hohe Leistung erzeugen und für abweichende Bedarfszeiten ausreichend Wärme speichern und ruhen, wenn genug Wind und Sonne vorhanden ist.

Die N-Ergie AG, vertreten durch Herrn Lochmüller macht auf das große Potential im Fernwärmesegment aufmerksam: Für deutsche Ballungsräume mit > 100.000 Einwohnern existieren bereits seit der Ölkrise der 70er Jahre Fernwärme-Pläne. Angesichts der Tatsache, dass Wärme an der gesamt verbrauchten Energiemenge zudem den größten Anteil hat (zusammen mit Verlusten), appelliert er daran, neben der Strom- endlich auch die Wärmewende einzuleiten. Zur Erfüllung europäischer Klimaziele (fast 40% des europäischen Energieverbrauchs entfallen auf Gebäude) ließe sich mit Fernwärme ein entscheidender Beitrag leisten. Als optimale Flexibilitätsoption für die Fernwärme sieht er die Kombination von KWK-Anlage mit Wärmespeicher (Speicherung Wärmeüberschuss) und Power-to-Heat-Anlage (Abbau Stromüberschüsse).

Zum Ende der Veranstaltung stellten Herr Brosziewski (Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V.) und Herr Weißenborn (BDEW) jeweils klärungsbedürftige Fragen aus Sicht der KWK-Anlagen- und Netzbetreiber, was für eine fruchtbare Abschlussdiskussion führte.

Fragen oder Hinweise zum Thema richten Sie bitte an Frau [Saskia Wollbrandt](#), Tel.: +49 30 2332021-74 oder Herrn [Martin Albrecht](#), Tel.: +49 30 2332021-62.

Fünfte Fachtagung des Herkunftsnachweisregisters (HkNR)

Neuigkeiten zu Marktlokations-Identifikationsnummer und Regionalnachweisregister und reger Austausch über HkNR-Software, Blockchain und das evtl. kommende europäische Winterprogramm

Über 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen sich auf Einladung des Umweltbundesamtes am 16./ 17.04.2018 in Dessau-Roßlau und tauschten sich über Neuerungen und wichtige Themen rund ums HkNR aus.

Akteure aus allen Bereichen waren vor Ort: Direktvermarkter, Grünstromlieferanten, Netzbetreiber, Strombeschaffer der öffentlichen Hand, Anlagenbetreiber, Umweltgutachter, Verbraucherschützer und Labelanbieter bis hin zu Rechtsanwälten, Consultants und Wissenschaftlern.

In Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Workshops tauschten die Teilnehmer Informationen und Erfahrungen aus, darunter rein praktische Tipps im Umgang mit der HkNR-Software oder technische Neuerungen wie die Blockchain. In einigen Debatten wurde es auch politisch: Rege diskutiert wurde das möglicherweise kommende europäische Winterprogramm.

Neuerungen im Jahr 2017 sind die Einführung der Marktlokations-Identifikationsnummer (kurz MaLo-ID), die ab 1. Februar 2018 die alten Zählpunktbezeichnungen ersetzen soll. Die Einführung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Wird Ihnen die neue MaLo-ID von Ihrem Netzbetreiber mitgeteilt, können sie diese an das HkNR weitergeben.

Von vielen sehnsüchtig erwartet wurden die Informationen zum Regionalnachweisregister (RNR). Regionalnachweise können voraussichtlich ab dem 01.01.2019 für EEG Anlagen ausgestellt werden. Kunden können darüber bilanztechnisch aus einer bestimmten EEG Anlage Strom beziehen. Die entsprechende Anlage muss in einem Umkreis von 50 km um den Wohnort liegen („regional“).

Das RNR wird analog zum HkNR angelegt. Es gibt aber kleine Unterschiede:

- ▶ Regionalnachweise (RN) sind zwei Jahre gültig
- ▶ eine biogene kWh ist ein RN (beim HkN ist es eine MWh)
- ▶ RN dürfen nur entlang der vertraglichen Lieferkette des Stroms für den sie ausgestellt worden sind übertragen werden (Verpflichtende Kopplung!)
- ▶ Umweltgutachter müssen diese RN nicht bestätigen
- ▶ bei Anlagen, deren anzulegender Wert gesetzlich bestimmt ist, reduziert sich die Marktprämie für Strom, für den ein RN ausgestellt worden ist, um 0,1 Cent/kWh
- ▶ Müllheizkraftwerke können keine RN generieren

Zum Thema HkNR gab es interessante Studien. So stammen nur 1% der entwerteten HkN im Jahr 2016 aus fester Biomasse (wie Müllheizkraftwerke), die Anzahl hat sich seit 2014 jedoch mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der ausgestellten, aber bereits verfallenen HkN halbiert.

Die Preise auf dem HkN-Markt werden sich voraussichtlich sehr gut für Anlagebetreiber entwickeln. In Folge des ansteigenden Basispreises in Skandinavien werden auch die Preise in Deutschland steigen. Unsere Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr 2018 können diese These nur unterstützen – haben sich doch bei einigen Anlagenbetreibern die Preise im Vergleich zu 2017 teilweise vervierfacht. Diese Preisentwicklung wird sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Laut UBA sollte die Novellierung der HkNDV im zweiten Halbjahr 2018 kommen. Ein genauerer Zeitraum wurde nicht genannt.

Für weitere und detailliertere Informationen können Sie den Tagungsband mit allen Folien zu den Vorträgen und Workshops auf der [UBA Webseite](#) herunterladen.

Von kurzem haben wir einen neuen Kurs entwickelt: „Das Herkunftsnachweisregister (HkNR) für Einsteiger: Registrierung und Umgang“. Im dem Kurs erhalten die Teilnehmer einen umfassenden Überblick über gesetzliche Anforderungen an Registerteilnehmer und Anlagenbetreiber, sowie über die aktuellen Neuerungen und Pflichten durch die novellierte HkRNDV. Außerdem vermittelt wird:

- ▶ der Umgang mit der Betriebsführung des Herkunftsnachweisregisters (HkNR)
- ▶ die Eingabe zur Anlagenregistrierung
- ▶ das Ausstellen und Übertragung von Herkunftsnachweisen (HkN)

Fachkundige Referenten erklären Vorteile der Grünstromausweisung und geben Tipps für den Begutachtungsprozess. Die Kurstermine stehen derzeit noch nicht fest, wir halten Sie jedoch auf dem Laufenden. Sobald alle Informationen vorliegen, finden Sie diese und die Anmeldung auf der Seite der [Akademie](#).

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Thema? [Nicolas Fouquet](#) steht Ihnen gerne zur Verfügung, Tel.: +49 30 2332021-78.

RSPO

FONAP Lieferantentag Derivate vernetzt Akteure in der Chemie-, Kosmetik- und Lebensmittelbranche

Das Thema Palmderivate war am 21. Juni 2018 Mittelpunkt der Veranstaltung des Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) in Bonn: Mit Vortrag und als Ansprechpartner zum Thema Zertifizierung war auch die GUTcert dabei.

In regelmäßigen Abständen organisiert das FONAP einen Lieferantentag zu unterschiedlichen Themen. In diesem Jahr stand das Thema Palmöl/Palmkernöl Derivate und Fraktionen im Mittelpunkt. So trafen sich verschiedene Vertreter der Oleochemie, Kosmetik- und Lebensmittelbranche, NGOs und Zertifizierungsstellen und diskutierten aktuelle Themen rund um den Einsatz von nachhaltigem Palmöl. Zunächst wurde die Arbeit des FONAP vorgestellt und ein kurzer Überblick über die Auswirkungen des Ölpalmenanbaus gegeben.

Mehr Transparenz bei Rückverfolgbarkeit gewünscht

Eine Podiumsdiskussion zum Thema Rückverfolgbarkeit verdeutlichte den Wunsch vieler Produzenten und Konsumenten, eine vollständige Rückverfolgbarkeit bis zu einzelnen Plantagen zu gewährleisten. Momentan gestaltet sich eine derartige Transparenz noch schwierig, da sich Informationen zu Unterlieferanten im Laufe der Lieferkette oft verloren gehen bzw. nicht weiter gegeben werden. Insbesondere in den komplexen Verarbeitungsstufen von Palmderivaten nach der Ölmühle sei eine IT-Lösung zur vollständigen Rückverfolgbarkeit im Rahmen von PalmTrace nicht möglich, äußerten Vertreter des RSPO Technical Team Europe. Dennoch engagieren sich einige große Verarbeiter von

Palmdervivaten für eine verbesserte Transparenz und starteten bereits erste Pilotprojekte im Bereich des Supply Chain Mapping.

RSPO Zertifizierung

Die GUTcert trug mit einem Vortrag zum Thema „Grundlagen & Probleme: Auf dem Weg zur RSPO SCC Zertifizierung“ zu einem besseren Verständnis für den Ablauf und die Anforderungen einer [RSPO Lieferkettenzertifizierung](#) bei. Im Anschluss an den Vortrag standen die Mitarbeiter der GUTcert für Fragen rund um die RSPO Zertifizierung zur Verfügung.

GUTcert Kunden profitieren durch erfahrene Auditoren im Bereich Palmdervative, eine effiziente und ergebnisorientierte Zertifizierung und eine enge Kommunikation und verlässliche Auditkoordination mit unserem Expertenteam in der Zertifizierungsstelle.

RSPO Schulung

Möchten Sie sich zum [RSPO-Beauftragten oder Auditor](#) weiterbilden oder Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse auffrischen? Der nächste Termin unseres anerkannten [deutschsprachigen Kurses](#) ist der 14./15. November 2018 in Berlin.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an [Elisabeth Gebhard](#), Tel.: +49 30 2332021-72.

Nachhaltigkeitsstandards für Palmöl im Vergleich

Welches ist der weltweit wichtigste Nachhaltigkeitsstandard für Ölpalmen? Die NGO Forest Peoples Programme (FPP) ging dieser Frage nach.

Im Rahmen einer Studie verglich die FPP die ökologischen und sozialen Anforderungen der führenden Palmöl-Zertifizierungsstandards RSPO, ISCC, ISPO, MSPO, SAN, HCS und RSB.

In der Studie wurden 39 Indikatoren zu sechs Schwerpunktthemen ermittelt. Sie reichen vom Schutz von Menschenrechtsaktivisten bis hin zu Anforderungen an den Mindestlohn für Arbeitnehmer. Basierend auf der Tiefe, dem Detail und der Strenge der Anforderungen wurde jedem Schwerpunkt eine Punktzahl zwischen 0 und 3 vergeben. In einem Ranking landet der RSPO auf Platz 1 und schneidet als das robusteste System für Zertifizierung ab, während ISPO über den schwächsten Zertifizierungsprozess verfügt.

Im Vergleich zu den restlichen Systemen bieten RSPO und RSB das umfassendste und differenzierteste Konzept zum Schutz der Menschenrechte und der sozialen Sicherheit. Des Darüber hinaus verfolgt RSPO einen Grundsatz zur Einhaltung von gesetzlichen Anforderungen, insbesondere mit Hinblick auf Umwelt- und Sozialabkommen verschiedener Länder und kontrolliert das Achten gemeinschaftlicher Landrechte mit zusätzlichen Bestimmungen.

Die Studie zeigt jedoch, dass auch der RSPO Standard noch Lücken aufweist, auch hier ist noch Potential für Verbesserungen. Zwar werden die Kleinbauern innerhalb des RSPO-Programms fair behandelt, denn RSPO bietet den umfassendsten Schutz für Kleinbauern verglichen mit den restlichen sechs Nachhaltigkeitsstandards. Dennoch erhält der Schwerpunkt „Gerechte Kredite für Kleinbauern“ lediglich die Punktzahl 1 von 3. Die Studie spricht RSPO die Empfehlung aus, die Entwicklung von Unterstützungsmechanismen zu fördern, um die Hindernisse für Kleinbauern beim Einführen nachhaltiger Produktionspraktiken zu verringern.

Weiterhin empfiehlt FFP das Einführen eines Mechanismus zur Bereitstellung außergerichtlicher Rechtsmittel, wie von den UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorgesehen. So könnte beispielsweise eine Anleihe als Vereinbarung zwischen dem Zertifikatshalter und dem RSPO dienen. Im Falle, dass ein Zertifikatshalter für Standardverstöße und Beschädigungen verantwortlich ist, würde die Anleihe als Abhilfe für die Verluste von Gemeinden und Bauern dienen.

Kritisiert wird zudem die Gouvernance Struktur des RSPO. Indigene Völker könnten hier besser vertreten sein. Das Einrichten eines permanenten indigenen Komitees wäre angebracht, um den RSPO im Ranking besser abschneiden zu lassen.

Fazit

Zusammenfassend bemängelte die Studie wenig am RSPO-Standard. Es wurden jedoch einige Verbesserungsvorschläge zu ausbaufähigen Kriterien ausgesprochen. Fest steht: Beim RSPO Zertifizierungsstandard ist Verlass auf die umfassende Abdeckung von Umwelt- und Sozialaspekten beim Ölpalmanbau!

Die gesamte Studie können Sie auf der Seite des [FFP](#) lesen.

Möchten Sie sich zum RSPO-Beauftragten oder Auditor weiterbilden oder Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse auffrischen? Der nächste Termin unseres anerkannten [deutschsprachigen Kurse](#) ist der 14.-15. November 2018 in Berlin.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Frau [Elisabeth Gebhard](#), Tel.: +49 30 2332021-72.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Nachhaltiges Eventmanagement: Eindrücke vom FAMAB Sustainability Summit 2018

Wie wird ein Event nachhaltiger? Welche Nachhaltigkeitserfolge hat die Eventindustrie bereits erzielt? Welche Impulse haben das Potential, sich in der Veranstaltungsbranche durchzusetzen?

Diese und viele weitere Fragen stellten sich die Teilnehmer und Referenten zum [FAMAB Sustainability Summit](#) am 18. Juni in den Dortmunder Westfalenhallen. Der diesjährige Summit fand zum zweiten Mal statt und begeisterte ein großes Publikum zum Thema Nachhaltigkeit in der „Live-Kommunikation“ (Veranstaltungsbranche).



Im Plenum und in den Foren kamen im Laufe des Tages viele Referenten der Veranstaltungsbranche oder aus Schnittstellenunternehmen zu Wort. Themen der spannenden Vorträge und Diskussionen waren u.a. Sustainable Development Goals (SDG's), Nachhaltigkeit in Bildung und Forschung oder Diversität und Inklusion.



Mit dabei war auch [Jochen Buser](#), Prokurist der GUTcert, als Referent im Forum „Nachhaltiger Geschäftsbetrieb“. Im Forum stellten Unternehmen ihre innovativen und oft sehr kreativen Lösungsansätze vor. Zum Thema „Glaubhaft nachhaltig handeln – mit System und Zertifikat“ referierte Jochen Buser darüber,

wie man durch Managementsysteme, etwa nach [ISO 9001](#), [ISO 14001/EMAS](#) oder [ISO 20121](#), individuelle Lösungen systematisch in den gesamten Managementzyklus eines Unternehmens einbinden und so seine Potentiale noch zielgerichteter ausschöpfen kann.

Anregende Gespräche gab es am Stand der GUTcert im Foyer des Summits. Vielfach gestellte Frage der Teilnehmer war: „Wo fange ich denn mein Nachhaltigkeitsmanagement an, wenn ich vorhabe das Thema systematischer zu betreiben?“ Zur Sprache kamen dabei zum einen die Managementsysteme für [Qualität und Umwelt](#), oder die branchenspezifische Norm DIN [ISO 20121](#). Doch auch spezifische Fragen zur Entwicklung von neuen Normtexten wurden gestellt, u.a. zu Funktionsweise und Entwicklungspotential des [Corporate und Product Carbon Footprint](#).



Einige Teilnehmer sicherten sich bei unserem Nachhaltigkeits-Quiz einen **Rabatt für Kurse** der [GUTcert Akademie](#): An dem [Nachhaltigkeits-Quiz](#) kann noch bis zum 18. Juli 2018 auf unserer Internetseite teilgenommen werden!

Passend zum Thema bieten wir zusammen mit unserem Referenten und Kooperationspartner Jürgen May von „2bdifferent“ in der GUTcert Akademie ein Seminar „[Manager für nachhaltige Events](#)“ an. Jürgen May war maßgeblich an der Durchführung und Organisation des FAMAB Sustainability Summit beteiligt. Der nächste Kurstermin ist der [13. November 2018](#) in Berlin: Werden Sie Manager für nachhaltige Events oder frischen Sie vorhandenes Wissen auf.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Sarah Stenzel](#), Tel.: +49 30 2332021-52.

Rund um das Seminarprogramm und Kursangebot antwortet Ihnen gerne die [GUTcert Akademie](#), Tel.: +49 30 2332021-21.

Schokolade: schön süß – und komplexer, als man denkt

Neue GUTcert-Studie zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung - Schokolade im Fokus.

In den letzten Jahren bewertete die GUTcert in Eigenregie regelmäßig verschiedene Nachhaltigkeitsberichte¹. Untersucht wurden Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größe, Art und Philosophie. Zugrundeliegendes Bewertungsschema hierfür war der GUTcert NachhaltigkeitsCheck², eine Sammlung der gängigen Indikatoren für alle drei Säulen der Nachhaltigen Entwicklung: Wirtschaftlicher Erfolg, Umweltschutz und Soziales Engagement.

Neben dem Benennen einzelner wesentlicher Themen in Berichtstexten ist bei dem Vorgehen die Betrachtungstiefe für jeden Aspekt entscheidend. Um sie zu beurteilen, hilft es, den angewendeten Managementansatz auszuwerten: Anhand des PDCA-Zyklus lässt sich klar erkennen, inwieweit Unternehmen eigene Ziele mit entsprechenden Maßnahmen untermauert hat, welche Kennzahlen für das Controlling des Fortschritts und der Steuerung gebildet wurden und wie das Top Management die Nachhaltige Entwicklung verfolgt, reflektiert und vorantreibt. Das Betrachten des Managementansatz-

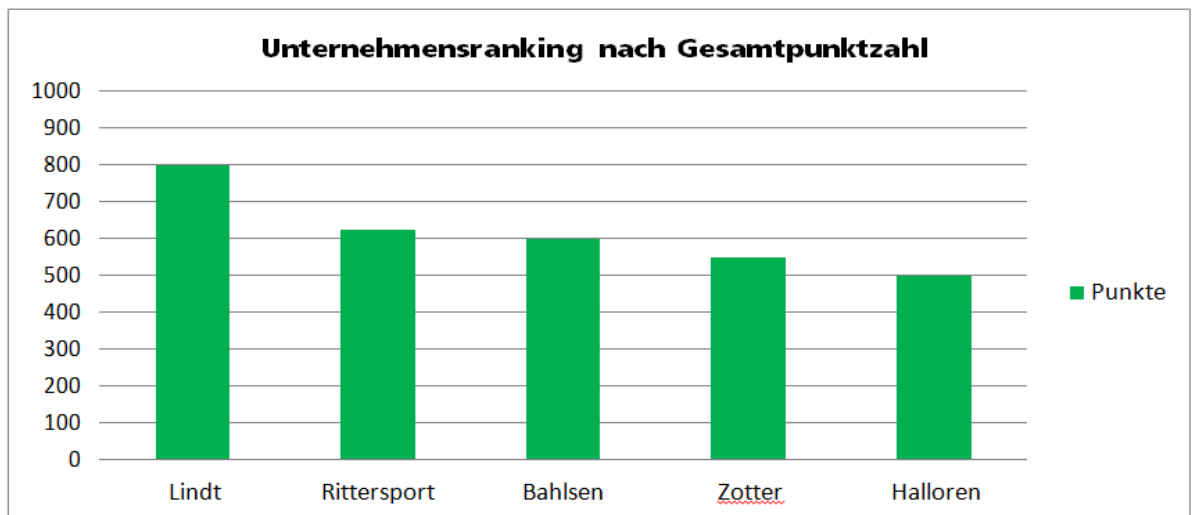
¹ Frühere Analysen unter: <https://www.gut-cert.de/produkte/nachhaltigkeit/nachhaltige-entwicklung/studien.html>

² Eine ausführliche Erläuterung des Checks unter: <https://www.gut-cert.de/produkte/nachhaltigkeit/nachhaltige-entwicklung/nachhaltigkeitscheck.html>

zes gehört zu den Grundsätzen einer guten Nachhaltigkeitsberichterstattung – und bildet das Herzstück des GUTcert NachhaltigkeitsChecks.

Im Fokus der aktuellen Untersuchung stehen die Berichte von Schokoladenherstellern. Ausgewählt wurden Bahlsen, Halloren, Zotter, Rittersport und Lindt. Vier Nachhaltigkeitsberichte, eine Umwelterklärung und zusätzliche weiterführende Informationen der jeweiligen Webseiten wurden einbezogen. Ziel war es, ein Gesamtbild über die Herausforderungen der Branche zu zeichnen und deren Kommunikation in der Öffentlichkeit zu bewerten.

Aus der Abbildung der Auswertungsergebnisse wird deutlich, dass sich alle Unternehmen mit der Thematik der Nachhaltigen Entwicklung aktiv beschäftigen: Eigene Werte und eine Politik oder Strategie zur nachhaltigen Entwicklung sind Bestandteil aller untersuchten Berichte. Auch die in der Branche typischen Risiken werden zusammen mit Gegenmaßnahmen, Daten und Kennzahlen neben anderen relevanten Themen dargestellt. Umfang und Tiefe der Berichterstattung erlauben somit eine positive Gesamtbewertung, auch wenn sich die Berichte untereinander deutlich unterscheiden. Insgesamt werden die Berichte den Bewertungsstufen ‚fortgeschritten‘ bzw. ‚reif‘ (Lindt) zugeordnet.



Trotz aller Unterschiede in Größe, Art und Produktpalette der Unternehmen stellte sich bei der Auswertung heraus, dass alle Hersteller über dieselben Herausforderungen berichten. Folgende **Handlungsfelder** bestimmen das Gerüst: Produktqualität und Lebensmittelsicherheit; Problematik in der Lieferkette und gesellschaftliche Auswirkungen; Mitarbeiter; ressourcenschonende und energieeffiziente Produktion.

Im Idealfall sollten die Schwerpunkte der Nachhaltigen Entwicklung im Bericht die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse innerhalb der Branche widerspiegeln. Das heißt, die Interessen des Unternehmens werden den Ansprüchen und Interessen der verschiedenen Stakeholder gegenübergestellt: Dieses Gesamtbild dient als Basis für die Auswahl der wesentlichen Themen.

Nicht alle der ausgewerteten Berichte enthalten eine **Stakeholderanalyse**: Zotter und Rittersport listen hierzu nichts, während Bahlsen, Halloren und Lindt ihre Stakeholder benennen und die jeweiligen Kommunikationswege beschreiben. Die **wesentlichen Themen** werden entweder als Ergebnis der Stakeholder-Dialoge bestimmt (Bahlsen, Halloren, Lindt), auf Basis der Unternehmenswerte (Rittersport) oder im Rahmen der Umwelteinflüsse (Zotter).

Unabdingbar für die Auswahl der wesentlichen Themen ist eine umfassende Risikoanalyse. Vier Unternehmen benennen die **Risiken** durch Liefer-, bzw. Qualitätsschwierigkeiten und Preisschwankungen bei den wichtigsten Rohstoffen wie Kakao, Haselnüssen und Milch. Lindt berichtet als einziges Unternehmen zusätzlich über ein bestehendes Risikomanagement. Ein systematischer Ansatz zum regelmäßigen Erfassen der Risiken findet sich bei Halloren und Zotter. Bei Bahlsen und Rittersport werden Risiken im Rahmen der ZNU-Zertifizierung erwähnt, der Prozess wird jedoch nicht näher beschrieben.

Alle untersuchten Unternehmen betreiben ein oder mehrere **Managementsysteme**: Dabei berichtet Lindt am umfangreichsten und detailliertesten. Einen Ansatz mit Zielen, aktuellem Status und Maßnahmen kommunizieren Bahlsen, Halloren und Zotter. Rittersport beschreibt den Managementansatz im Vergleich eher rudimentärer.

Was in keinem der untersuchten Berichten kommuniziert wird, ist ein Managementprogramm, in dem die Maßnahmen den zugehörigen Zielen unterstellt, befristet und mit Status der Zielerreichung präsentiert werden. Auch wird in keinem Bericht die Entwicklung der Kennzahlen graphisch dargestellt. Eine solche visuelle Informationsform vermittelt einen hohen Anspruch an Transparenz und Verbindlichkeit in Berichten und hilft dem Leser, komplexe Sachverhalte auf einen Blick zu erfassen: Er wird in die Lage versetzt, unternehmerische Leistungen besser bewerten und vergleichen zu können.

Einzelne Schwerpunkte

Lebensmittel- und **Produktqualität bzw. -sicherheit** ist bei allen untersuchten Herstellern das wichtigste Thema. Dabei greifen Lieferantenmanagement und Produktqualität ineinander, da die Qualität der Kakaobohne auch die Qualität des Endprodukts festlegt. Alle Unternehmen verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem (oft ISO 9001) und verweisen auf die hohen gesetzlichen Lebensmittelsicherheitsstandards. Darüber hinaus berichten Halloren, Lindt und Rittersport über bestehende Zertifizierungen für Lebensmittelsicherheit (IFS, ISO 22000, BRC). Dies sind international anerkannte strikte Standards in der Lebensmittelindustrie, deren Umsetzung durch akkreditierte Zertifizierungen jährlich überprüft werden muss.



Wertschöpfungsketten sind für alle die Hauptherausforderung. Die rechtliche Grundlage in den Ursprungsländern entspricht teilweise nicht dem europäischen Standard. Somit ist der Einkauf von Kakao, Haselnüssen und Palmöl risikobehaftet und wird dementsprechend in allen Berichten angesprochen. Das in Europa umstrittene Thema Einkauf von Milch wird hingegen nur von Zotter und Rittersport aufgegriffen.

Alle Unternehmen äußern ihre Bestrebungen, langfristige und faire Lieferantenbeziehungen aufzubauen und die gesellschaftlichen Auswirkungen bei den Produktionsstandorten positiv mitzugestalten: durch Verhindern von Kinderarbeit, mehr Arbeitssicherheit, faire Löhne etc..

Weiterer Schwerpunkt des Nachhaltigen Lieferantenmanagements ist das Bekenntnis zum Einhalten der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bei Geschäftsbeziehungen mit den Lieferpartnern. Diese Ansprüche werden durch interne Richtlinien bei allen Unternehmen und das Unterschreiben eines schriftlichen Verhaltenskodex – Code of Conduct – seitens der Lieferanten umgesetzt. Bei den

Berichten fällt auf, dass über Belange des Umweltschutzes deutlich kürzer berichtet wird als über Belange der Menschenrechte.

Eine Besonderheit der untersuchten Berichte ist, dass das Nachhaltige Lieferantenmanagement die komplette Wertschöpfungskette bis zu den Rohstoffproduzenten (sog. Tier 1, 2, 3) abdeckt. Die Motivation dafür liegt zum einen in der Sicherung der geforderten Produktqualität und Lebensmittelsicherheit, beugt aber auch Imageschäden vor und stärkt das positive Unternehmensbild bei den Verbrauchern.

Alle Unternehmen legen ihren Fokus im Einkauf auf nachhaltigen Kakao. Sie verfolgen dabei jedoch unterschiedliche Ansätze: Lindt, Rittersport und Bahlsen beziehen den Kakao direkt beim Bauern

mit eigener Kontrolle, Halloren und Zotter kaufen Kakao der zertifizierten Nachhaltigkeitsstandards wie UTZ oder Fairtrade. Alle Unternehmen weisen immer wieder darauf hin, dass die Umsetzung der Ziele nur mit Partnerschaften in den Produktionsländern funktioniert und stellen ihre Kooperationen vor. Darunter kann jedoch die Transparenz leiden, da Audits und Wirksamkeitsüberprüfungen der Kooperationspartner oft nicht mitberichtet werden. Lindt hingegen entwickelt einen eigenen Standard das „LINDT & SPRÜNGLI FARMING PROGRAM“, lässt dies extern durch unabhängige Stellen auditieren und bewertet auch dessen Wirksamkeit.

Die Kakaolieferketten werden sehr detailliert beschrieben, mit Zielen, Maßnahmen, teilweise auch Kennzahlen und Wirksamkeitsüberprüfung. Ausnahme ist hier Halloren: Im Bericht wird alleinig auf die UTZ, Fairtrade-Zertifizierung als Ansatz verwiesen, wobei der Anteil zertifizierter Waren am Gesamteinkauf etwa 30% ausmacht.

Beim Thema Palmöl verweisen außer Zotter alle auf den „Roundtable of Sustainable Palm Oil (RSPO) Standard, der den Nachhaltigen Anbau von Palmöl in den Ursprungsländern garantiert. Bahlsen beschreibt die Problematik am detailliertesten. Halloren berichtet über 100% RSPO zertifiziertes Palmöl, jedoch ohne Beschreibung der Zertifizierungsstufe. Rittersport weist hier die niedrigste Stufe, „mass balance“, aus. Bahlsen stellt laut Bericht auf die höhere Stufe „segregated“ um, Lindt ist damit bereits (fast) durch.

Die Problematik der Ernte von Haselnüssen, die zum Großteil aus der Türkei stammen und dort von Wanderarbeitern unter teilweisen schwierigen Arbeitsbedingungen gewonnen werden, wird von Lindt sehr genau, mit Maßnahmen und Kennzahlen beschrieben. Deutlich kürzer berichten hingegen Halloren und Rittersport zur Thematik. Bahlsen und Zotter treffen hierzu keine Aussagen.

In allen untersuchten Berichten sind die **Mitarbeiter** als wichtigste Stakeholdergruppe identifiziert. Gleichwohl wird dieser Bereich im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern deutlich geringer beleuchtet. Das betrifft sowohl die Ziele für die Weiterentwicklung als auch das Erläutern von Managementansätzen und die Kommunikation der Kennzahlen. Die zurückhaltende Präsentation der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gängigen Mitarbeiterkennzahlen und Trends wirkt etwas irritierend: Ausgerechnet bei diesem Handlungsfeld verfügt das klassische Personalmanagement in der Regel über eine gute Grundlage für die Datenerfassung. Die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten im Personalmanagement beschränkt sich in allen Berichten auf das Kommunizieren einzelner Ansätze, wie die Analyse der Altersstruktur, Mitarbeiterbefragungen und unterschiedliche Maßnahmen – etwa zur Bekämpfung negativer Folgen des demographischen Wandels. In diesem Zusammenhang werden einzelne Beispiele für die Nachwuchsförderung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Arbeitszeitmodelle und Diversity benannt. Bahlsen und Lindt bieten hier vergleichsweise

ausführliche Darstellungen ihrer Maßnahmen.

Der betriebliche Umweltschutz nimmt mehr Raum ein. Das Herstellen und Verarbeiten von Schokolade ist mit einem hohen Ressourcenaufwand verbunden. Im Fokus der Berichterstattung stehen vor allem **Energie-, Ressourceneffizienz und Reduktion von Emissionen** bei der Produktion. Dabei verweisen alle Unternehmen auf ihre bestehende ISO 50001 Zertifizierung bzw. auf EMAS bei Zotter. Die Grundlage für ein strukturiertes System mit Zielen, Maßnahmen und Kennzahlen wird dadurch unterstützt. Trotz gleicher Voraussetzungen ist die Tiefe der Berichterstattung sehr unterschiedlich: Zotter schneidet mit einer EMAS-Umwelterklärung am besten ab, gefolgt von Lindt und Bahlsen, während Halloren weder Ziele noch Maßnahmen beschreibt und Rittersport nur einzelne Maßnahmen hervorhebt.

Eine weitere Besonderheit der untersuchten Berichte ist das – erfahrungsgemäß eher seltene – Erweitern der üblichen Kommunikation zu den oben genannten Umweltthemen auf die Umweltauswirkungen von **Verpackung und Transport**. Diese Indikatoren werden als wichtige Umweltaspekte betrachtet und in der Berichterstattung angesprochen, wenn auch in unterschiedlicher Breite. Zotter beschreibt detailliert und transparent ihre Verpackungsnutzung. Hauptsächlich werden holzbasierte recycelte Verpackungen oder kompostierbare Bio-Kunststoffe eingesetzt. Verpackungen werden bei Lindt als Teil des Lieferantenprogramms „Supplier-Sustainable-Practice-Programm“ behandelt. Halloren legt Wert auf Verpackungen auf Holzgrundlage mit FSC- und PEFC Siegel. Rittersport macht zum Thema Verpackung keine Angaben.

Beim Transport liegt der Fokus auf einer umweltfreundlichen Flottenstruktur (Euro-6-Norm-Anteil) bei den Logistikpartnern. Kennzahlen dazu veröffentlicht nur Bahlsen. Rittersport, Lindt und Zotter machen hier keine Angaben. Rittersport verweist auf ihr neues Logistiklager, wodurch Anfahrten und Verpackungen messbar gespart werden.

Fazit

Alle untersuchten Schokoladenhersteller berichten über die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten freiwillig: Sie sind nach dem europäischen Recht nicht berichtspflichtig. Daher verdient das öffentliche Auseinandersetzen mit wichtigen Themen der Nachhaltigen Entwicklung in vergleichsweise hoher Qualität insgesamt Anerkennung.

Eindeutige Stärken der Berichte sind vor allem das aktive Diskutieren und die Ansätze des Nachhaltigen Lieferantenmanagements: Die Tiefe der betrachteten Wertschöpfungskette und die bestehenden Instrumente und Maßnahmen zur Sicherung der Lebensmittelsicherheit und Entwicklung der Lieferanten in den risikobehafteten Ländern.

Ausbaufähig sind hingegen die Handlungsfelder Mitarbeiter und (teilweise) Umweltschutz. Keiner der Berichte wurde nach den mittlerweile üblichen Standards für Nachhaltigkeitsberichte GRI oder DNK verfasst. Möglicherweise liegt hierin die Ursache im Fehlen dieser eher klassischen Handlungsfelder. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Berichte könnte das kommunizierte Kennzahlensystem mit den Kennzahlen der GRI/DNK abgeglichen und eventuell entsprechend angepasst werden. Zudem empfiehlt sich das transparente und konsequente Darstellen der Leistungen durch die Managementprogramme und Kennzahlen.

Wünschenswert wäre es auch, die gelebte Praxis innerhalb der bestehenden Zertifizierungen (z.B. ZNU, IFS, BRC, ISO 22000, RSPO, Fairtrade, UTZ, Bio, FSC, PEFC, Blauer Engel etc.) mehr ins Licht zu rücken.

Denn hinter den schlichten Abkürzungen verbirgt sich eine Vielfalt unternehmerischer Aktivitäten zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung, die den Lesern nicht immer geläufig ist.

Wie aus den einzelnen Beispielen deutlich wird, verfügt jedes der untersuchten Unternehmen über große Erfahrung und eigene Schwerpunkte bei der Kommunikation der wesentlichen Themen. Allerdings schneidet keiner der Berichte in einer Rubrik mit der Bestnote ab. Betrachtet man die Gesamtheit der Ansätze, etwa im Lieferantenmanagement, über alle Berichte hinweg, wird das Bild deutlich umfassender. Es scheint also ratsam, einen aktiven Erfahrungsaustausch in der Branche, z.B. auf der Verbandsebene anzustreben, um gemeinsam von den Erfahrungen der einzelnen Akteure zu profitieren und ggf. branchenspezifische Ansätze und Instrumente weiter zu entwickeln.

Auf Rückfragen, Wünsche nach detaillierten Auswertungen und andere Anmerkungen freuen wir uns. Sie erreichen uns unter nachhaltigkeit@gut-cert.de und Tel. +49 30 2332021-82.

Yulia Felker, Susanne Moosmann und Maximilian Wendler

IN EIGENER SACHE

GUTcert unterstützt Pfadfinder bei der Arbeit mit Geflüchteten

Mit einer Firmenspende unterstützte die GUTcert den Arbeitskreis Flucht & Asyl des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP e.V.) beim Erstellen fremdsprachiger Verbandsflyer.

Viele Mitarbeiter der GUTcert leisten in ihrer Freizeit ehrenamtliche Arbeit. Die GUTcert möchte das honorieren und beschloss daher, vier Projekte zu küren und mit je 500,00€ zu unterstützen. Alle eingereichten „Bewerbungen“ hatten spannende, z.T. ungewöhnliche Inhalte. Eines der gewählten Projekte kommt aus der Welt der Pfadfinder, die schon seit über 100 Jahren weltweit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.



Den **Arbeitskreis Flucht & Asyl** des BdP e.V. gibt es seit 2015. Er hat sich zum Ziel gesetzt, alle aktiven Menschen im BdP dabei zu unterstützen, sich mit den Themen Flucht und Asyl auseinanderzusetzen und gemeinsam Aktionen mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Um geflüchtete Kinder und Jugendliche noch besser zu erreichen, wurde der Verbandsflyer „Abenteuer Pfadfinden“ in drei weitere Sprachen übersetzt: Französisch, Persisch und Arabisch,

finanziert durch Spenden.

Die GUTcert freut sich, mit ihrer Spende einen kleinen Beitrag zur Integration Geflüchteter zu leisten.

Der 1976 gegründete [Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. \(BdP\)](http://www.bdp.de) ist interkonfessionell und überparteilich. Er erreicht rund 30.000 Kinder und Jugendliche ist Teil der mit rund 50 Millionen Mitgliedern größten Jugendbewegung der Welt. Ziel der pädagogischen Arbeit des BdP ist es, Kindern und Jugendlichen Gemeinsinn und Verantwortung, Weltoffenheit und Umweltbewusstsein zu vermitteln.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Maria Venus](mailto:maria.venus@gut-cert.de), Tel.: +49 30 2332021-69.

17. IKK BB Berliner Firmenlauf am 30.05.2018

Vierzehn GUTcert Mitarbeiter gaben ihr Bestes: In Vier Laufteams über 5,5 Km.

Bei sommerlichen Temperaturen fand am 30. Mai 2018 der 17. IKK BB Berliner Firmenlauf statt. Am Start waren 17.000 Teilnehmer – darunter auch vierzehn hochmotivierte Läufer*innen der GUTcert. Einige Geübte absolvierten die fünfeinhalb Kilometer als ihr „tägliches Brot“, für andere war es der erste größere Lauf in diesem Jahr. Aber egal ob mit oder ohne Atemnot: Alle GUTcert-Teams waren mit ihrer Leistung zufrieden und hatten – am allerwichtigsten – viel Spaß.

Im nächsten Jahr sind wir wieder dabei!



VERANSTALTUNGEN

GUTcert Tagung „IT-Sicherheit und Datenschutz im Gesundheitswesen“

Programm veröffentlicht und Early Bird Tickets bis 31.07.2018

Am 10. September 2018 treffen sich Experten der Branche in Berlin, um über aktuelle Themen, Trends und Herausforderungen zu IT-Sicherheit, KRITIS, Datenschutz und EU-DSGVO speziell im Gesundheitswesen zu berichten - ab sofort ist unser [Programm](#) verfügbar.

Die Tagung richtet sich an Anwender in der Praxis: Sie beleuchtet Wegweiser im Dschungel der Vorgaben und zeigt Schnittstellen auf – insbesondere zu den Medizinprodukten. Beauftragen, Führungskräften und anderen Interessierten bietet sich die Gelegenheit zum Austausch und zur Diskussion mit Vertretern der Branche. Mit dabei sind unter anderem die [Bundesdruckerei](#) und die [Funk-Gruppe](#).

Weitere Vorträge beschäftigen sich mit den Schwerpunkten:

- ▶ Gesetze und Vorgaben
- ▶ Chancen und Risiken im Hinblick auf Medizinprodukte & IT-Sicherheit
- ▶ Cyber-Risiken im Rahmen des klinischen Risikomanagements
- ▶ Nutzen von Zertifizierungen – ISO 27001 & ISO 27799, ISO 80001, EU-DSGVO
- ▶ Datenschutz und ISMS – Synergieeffekte und Schnittstellen

Wir freuen uns darauf, Sie im September zur Tagung zu begrüßen! Unter den folgenden Links finden Sie alle wichtigen Details:

- ▶ Beschreibung der Veranstaltung
- ▶ Programmübersicht
- ▶ Anmeldung
- ▶ Anreise und Location

Mehr zu den Referenten erfahren Sie in den kommenden Ausgaben des Newsletters oder auf unserer [Website](#).

Sonderkonditionen für Hotelzimmer der Teilnehmer

Für Gäste der Tagung ist ein Hotelzimmerkontingent mit vergünstigten Konditionen reserviert – so vermeiden Sie unnötigen Stress für Ihren Aufenthalt. Details erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung, die wir Ihnen nach Buchung per E-Mail zusenden.

Jetzt noch Early Bird-Rabatt nutzen

Wenn Sie sich bis zum 31. Juli [anmelden](#), erhalten Sie – zusätzlich zum Bestandskundenrabatt – den Frühbuchernachlass in Höhe von 50 Euro.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Frau [Juliane Zimmermann](#), Tel.: +49 30 2332021-26.

Für Fragen zum gesamten [Weiterbildungsangebot](#) erreichen Sie uns unter +49 30 2332021-21 oder akademie@gut-cert.de.

Energiebeauftragter nach ISO 50001: Dezembertermin in Dortmund

Die beliebte Grundausbildung zum Energiemanagement macht Ende 2018 Station im Ruhrgebiet.

Eine [Zertifizierung nach ISO 50001](#) bietet zahlreiche Vorteile – Voraussetzung für ein wirkungsvolles Energiemanagementsystem ist aber natürlich, dass Verantwortung und Umsetzung in den Händen von qualifiziertem Personal liegen.

Die Schulung zum Energiebeauftragten bzw. -auditor nach ISO 50001, die von der GUTcert Akademie seit Jahren erfolgreich in zwei Versionen angeboten wird (für [produzierende Unternehmen](#) oder [Dienstleister](#)), legt dafür das richtige Fundament.

Alternativer Kursort erleichtert Anreise für viele Teilnehmer

Im Normalfall findet die Schulung direkt in den Räumen der [GUTcert Akademie](#) in Berlin Treptow statt. Aufgrund der großen Nachfrage werden manche Termine aber auch in andere Städte verlegt, um Interessenten aus dem gesamten Bundesgebiet die Anreise zu erleichtern. In der Vergangenheit fand der Kurs bereits in Friedrichshafen statt, auch im kommenden Jahr ist wieder ein Termin für Süddeutschland geplant.

Vom 3. bis 5. (Beauftragter) bzw. bis 7. (Auditor) Dezember 2018 findet der Kurs in der Version für produzierende Unternehmen in Dortmund statt – eine komfortable Gelegenheit für Fachkräfte aus Westdeutschland, die sich das nötige Know-how aneignen wollen. [Hier gelangen Sie zur Anmeldungsseite.](#)

Wenn Sie Fragen zum Kurs oder dem sonstigen [Weiterbildungsangebot](#) haben, erreichen Sie uns unter +49 30 2332021-21 oder akademie@gut-cert.de.

Übrigens: Verpassen Sie nicht das [Exzellenznetzwerk Energiemanagement](#), das am 27. und 28. September 2018 in Berlin in die zehnte Runde geht!

IRCA-Listung für ISO 9001-Auditoren: Sonderangebot zum Ende der Umstellungsfrist

Sie haben den IRCA-Kurs zum QMS-Auditor nach ISO 9001:2008 bei uns absolviert und möchten Ihre Listung aufrechterhalten?

Das [IRCA \(International Register of Certificated Auditors\)](#) von [COI \(Chartered Quality Institute\)](#) hilft bei der weltweiten Suche nach qualifizierten und anerkannten Auditoren für verschiedene Managementsysteme. Mitunter ist eine Listung sogar Vorbedingung für den Einsatz bei bestimmten Auftraggebern.

Um in die Auditorenliste aufgenommen zu werden, muss eine IRCA-zertifizierte Ausbildung nachgewiesen werden – zum Beispiel der Kurs „[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)“ der GUTcert Akademie. Zusätzlich sind je nach Kategorie praktische Erfahrungen in bestimmtem Umfang erforderlich.

Absolventen des IRCA-Kurses erhalten Sonderkonditionen

Da die Umstellungsfrist von der ISO 9001:2008 auf die überarbeitete ISO 9001:2015 im September 2018 endet, ist auch zur Aufrechterhaltung der IRCA-Listung ein entsprechender Schulungsnachweis gemäß der neuen Norm erforderlich.

Wer den IRCA-Kurs der Akademie noch nach der alten ISO 9001:2008 abgeschlossen hat und weiterhin bzw. zukünftig als Auditor im IRCA gelistet sein möchte, kann die Schulung erneut absolvieren und erhält dabei einen Sonderrabatt von 50%. Dieses Angebot gilt für alle Termine im Jahr 2018, also den 24. - 28. September und den 19. - 23. November.

[Hier gelangen Sie zur Buchungsseite.](#) Wenn Sie das Angebot für ehemalige Teilnehmer nutzen möchten, vermerken Sie bitte im Mitteilungsfeld Ihren damaligen Kurstermin.

Sie interessieren sich für das Thema [Qualitätsmanagement](#) und möchten den Grundstein für eine Tätigkeit als Beauftragter oder Auditor legen? Dann ist unsere Schulung zum [Qualitätsmanagementbeauftragten nach ISO 9001:2015](#) der richtige Einstieg. Sobald Sie über ausreichende Erfahrung verfügen, können Sie mit dem IRCA-Kurs den Schritt auf die nächste Stufe machen.

Wenn Sie Fragen zum Kurs oder zum [Weiterbildungsangebot](#) haben, erreichen Sie uns unter +49 30 2332021-21 oder akademie@gut-cert.de.

Energiekennzahlen und Einflussfaktoren: Neues Excel-Tool verfügbar

Für Teilnehmer des Expertenurses steht eine verbesserte Version des professionellen Kennzahlentools zur Verfügung.

Unser Kurs „[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)“ gehört zu den beliebtesten Schulungsangeboten der [Expertenreihe Energiemanagement](#) und hilft Anwendern mit Vorkenntnissen dabei, das Maximum an Effizienz zu erreichen.

ÖKOTEC Trainingstool zur Regression für die ISO 50006

Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Kurs ein Trainingstool für die Regressionsanalyse, das das Berechnen und Prüfen energetischer Ausgangsbasen (Baselines) gemäß ISO 50006 ermöglicht. Bis zu 366 Messzeiträume und bis zu vier Einflussgrößen lassen sich in einer Baseline abbilden.

Ebenso deckt das Tool den Bereich Monitoring und Reporting ab. Jetzt ist das ÖKOTEC Trainingstool Regression in einer neuen Version erschienen.

Das neue Tool liefert weitere Möglichkeiten für die transparente Darstellung des Nachweises der Verbesserung von energiebezogener Leistung bei der Umsetzung von EnMS-Optimierungsmaßnahmen. Hier die wichtigsten Neuerungen auf einen Blick:

- ▶ Punktdiagramm und dynamisches Histogramm zur Sichtprüfung der Baseline
- ▶ Ergänzung des statistischen Prüfwerts MAPE, der Anhaltspunkte zur Genauigkeit gibt
- ▶ Transparente Erläuterungen der Rechenwege bei den verschiedenen Prüfwerten
- ▶ Reduzierung der Dateigröße auf 1 MB durch Optimierung des Quellcodes
- ▶ Optimierung des Tabellenblatts „Reporting“

Das Update steht allen ehemaligen und zukünftigen Teilnehmern der Schulung kostenfrei zur Verfügung.

Wenn Sie Interesse am Tool oder Fragen zum Kurs bzw. dem sonstigen [Weiterbildungsangebot](#) haben, erreichen Sie uns unter +49 30 2332021-21 oder akademie@gut-cert.de.

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 3. Quartal 2018

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

05.07.2018, Berlin

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

03.09. – 07.09.2018, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement - Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

06.09. – 07.09.2018, Berlin

[IT-Sicherheit im Gesundheitswesen](#)

10.09.2018, Berlin

[Kennzahlenbasiertes Energiecontrolling und Wirtschaftlichkeitsanalyse von Effizienzmaßnahmen](#)

10.09.2018, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

10.09.2018 – 12.09.2018, Berlin

[Datenschutzbeauftragter nach EU-DSGVO](#)

11.09. – 14.09.2018, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

11.09.2018 – 13.09.2018, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015](#)

13.09.2018 – 14.09.2018, Berlin

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

14.09.2018, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 5001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

17.09.2018 – 21.09.2018, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)

17.09.2018 – 19.09.2018, Berlin

[EU-DSGVO kompakt: Rechtslage und Umsetzung für kleine Unternehmen](#)

21.09.2018, Berlin

[Messung und Verifizierung nach ISO 50015](#)

24.09.2018 – 25.09.2018, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor/Lead Auditor \(IRCA\)](#)

24.09.2018 – 28.09.2018, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.